

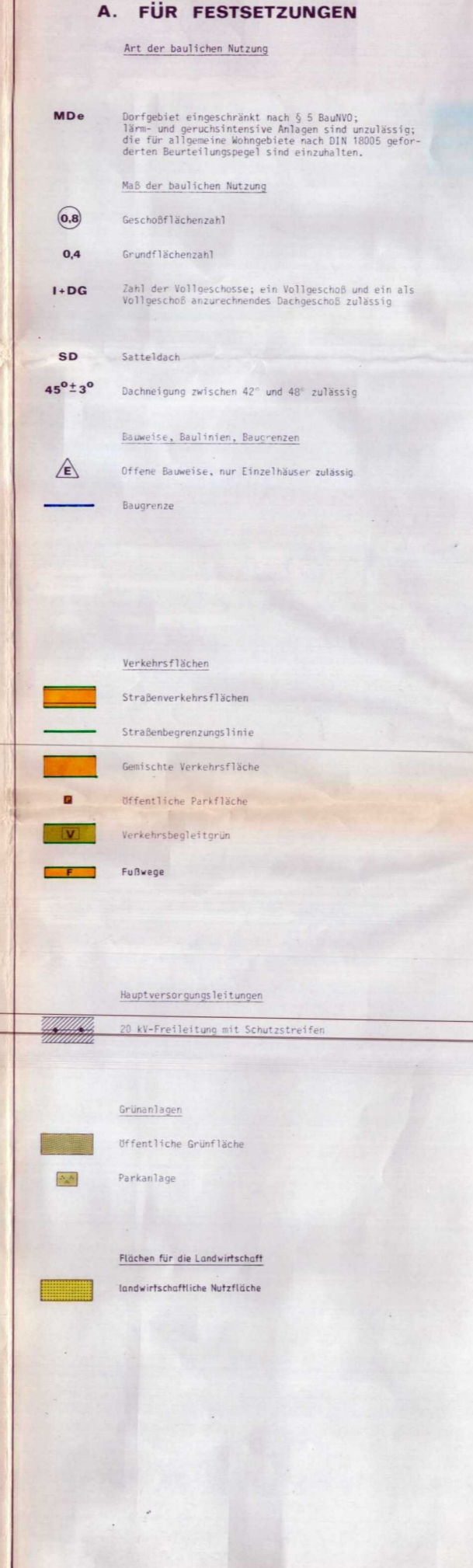
WEITERE FESTSETZUNGEN

- Art der baulichen Nutzung
Entsprechend der Abgrenzung im Bebauungsplan gilt:
- Maß der baulichen Nutzung
- Bauweise, Erstellung der baulichen Anlagen
- Mindestgröße der Baugrundstücke
- Höhenlage der baulichen Anlagen
- Stellplätze und Garagen
- Dachform
- Einfriedigungen
- Außere Gestaltung
- Außenanlagen
- Schutzstreifen der elektrischen Freileitung
- Grünanlagen
- Flächen für die Landwirtschaft

ZEICHENERKLÄRUNG

- #### A. FÜR FESTSETZUNGEN
- Art der baulichen Nutzung
- MDe Dorfgebiet eingeschränkt nach § 5 BauVO; lärm- und geräuschintensive Anlagen sind unzulässig; die für allgemeine Wohngebiete nach DIN 18005 geforderten Beurteilungspegel sind einzuhalten.
 - Maß der baulichen Nutzung
 - Geschossflächenzahl
 - Grundflächenzahl
 - I-DG Zahl der Vollgeschosse, ein Vollgeschöb und ein als Vollgeschöb anzurechnendes Dachgeschöb zulässig
 - Satteldach
 - Dachneigung zwischen 42° und 48° zulässig
 - Bauweise, Baualten, Begrenzungen
 - Offene Bauweise, nur Einzelhäuser zulässig
 - Baugrenze
- Verkehrsflächen
- Straßenverkehrsflächen
 - Straßenbegrenzungslinie
 - Gemischte Verkehrsfläche
 - Öffentliche Parkfläche
 - Verkehrsbegleitgrün
 - Fußwege
- Hauptversorgungsleitungen
- 20 kV-Freileitung mit Schutzstreifen
- Grünanlagen
- Öffentliche Grünfläche
 - Parkanlage
- Flächen für die Landwirtschaft
- landwirtschaftliche Nutzfläche

ÜBERSICHTSLAGEPLAN M 1:5000



DATEN

- A. Für die Bearbeitung des Planentwurfes
R. P. Gauff Ingenieure GmbH & Co
Nürnberg, den 25. Okt. 1985
- B. Die Stadt Berching hat am 07. 9. 82 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Beschluß wurde nach § 2 BBAuG ortsbekannt gemacht.
Stadt Berching, den 09. 9. 82 Siegel Kuffer, 1. Bürgermeister
- C. Die Stadt Berching hat am 23. 11. 82 nach ortsbekannter Bekanntmachung am 11. 11. 82 die allseitsbekanntmachung und nach der Prüfung im Rathaus Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.
Stadt Berching, den 11. 11. 82 Siegel Grabmann, 1. Bürgermeister
- D. Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde mit Begründung gemäß § 2 a, Abs. 6 BBAuG vom 15. 4. 85 als einsch. 17. 5. 85 im Rathaus der Stadt Berching öffentlich ausgestellt.
Stadt Berching, den 02. 4. 85 Siegel Grabmann, 1. Bürgermeister
- E. Die Stadt Berching hat mit Beschluß des Stadtrates vom 30. 7. 85 den Bebauungsplan gemäß § 10 BBAuG als Satzung beschlossen.
Stadt Berching, den 01. 8. 85 Siegel Grabmann, 1. Bürgermeister
- F. Das Landratsamt Neumarkt i.d. Def. hat den Bebauungsplan mit Schreiben vom 22. 10. 1984, Nr. 113-001-1154 gemäß § 11 BBAuG in Verbindung mit § 2 der Delegationsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. 01. 1977 (OGBl. S. 07) mit ohne Auflagen genehmigt.
Neumarkt, den 22. 10. 1984 Siegel Ge. Meisinger
- G. Die Genehmigung des Bebauungsplanes wurde am 23. 10. 1984 ortsbekannt gemacht. Gemäß § 12 BBAuG wird der Bebauungsplan mit der Bekanntmachung rechtsverbindlich.
Stadt Berching, den 23. 10. 1984 Siegel Ge. Lohm, 1. Bürgermeister

STADT BERCHING

LANDKREIS: NEUMARKT I.D.OPF.

BEBAUUNGSPLAN HOLNSTEIN I

2.FERTIGUNG

M 1:1000 23.07.1985

ENTWURF	DATUM / NAME	DATUM / NAME	DATUM / NAME
GEZEICHNET	24.01.1983 R.W.		
GEPRÜFT	25.07.83 R.W.	22.3.85 Ge. Lohm	23.07.1985
GEÄNDERT	15 - 39/80	FLÄCHE	

H. P. GAUFF INGENIEURE GMBH & CO
PASSAUER STR. 9 · 8500 NÜRNBERG · TEL. 0911/40 50 45

OHNE GEODÄTISCHE EINMESSUNGEN

Die Höhenangabe in der Bebauungsplanunterlage beruht auf einer Vergrößerung aus dem Maßstab 1:5000 in den Maßstab 1:1000. Sie kann daher nur Richtlinie für die tatsächlichen Geländeverhältnisse sein.